

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule

Schwartz, Paul

Berlin, 1925

IX. Der Landeskatechismus.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-305

IX.

Der Landeskatechismus.

Der alte Wahlspruch, unter dem die Jugend vergangener Jahrhunderte um die Schätze des Wissens rang, erfreute sich auch noch im 18. der Anerkennung: „Tantum scimus, quantum memoria tenemus.“ Allerdings fand er schon gewichtigen Widerspruch. Schulmänner, deren Stimmen in dem Streit der Meinungen sich Geltung verschafft hatten, eiferten gegen die geisttötende Gedächtnismethode und forderten wahre, belebende Geistesarbeit. Aber die Masse der verstockten und versteiften Schulmeister trottete in den alten Geleisen weiter. Ihnen waren die Köpfe ihrer Schüler nichts anderes als Gefäße, die mit einem bestimmten Wissensstoff zu füllen waren. Das Verfahren war einfach und für den Lehrer im allgemeinen nicht anstrengend. Er gab den Lernstoff auf und fragte ihn ab. Die Schüler antworteten einzeln oder im Chor; meist konnte in den Gelehrtenschulen bei der geringen Schülerzahl jeder zum Aufsagen herangezogen werden. Für das Abhören hatte der Lehrer noch Helfer in den älteren Schülern, die den Titel „Auditores“ führten, einen Titel, der an einzelnen Schulen auch den jüngsten Lehrern verliehen war. Daraus läßt sich schließen, welche Aufgabe diese zu erfüllen hatten. Der Auditor waltete schon vor der Unterrichtsstunde seines Amtes und meldete dem eintretenden Lehrer die unwissend befundenen Schüler. Gegen die Anwendung von Mitteln, die das Behalten des Auswendigzulernenden erleichtern, ist an sich nichts einzuwenden. Mit bestem Erfolg werden sie in gereimten Regeln verwandt, die der Bekämpfung grammatischer Schwierigkeiten dienen. Die lateinischen Genusregeln wie die in Verse gefaßten deutschen Verhältnißwörter haben bis zur Gegenwart Anerkennung gefunden, wengleich jene sich starke Kürzungen haben gefallen lassen müssen und diese nicht mehr in so schönen Versen eingeprägt werden wie ehemals z. B. die Verhältnißwörter, die den vierten Fall regieren:

„Durch dich ist die Welt mir schön,
 Ohne dich würd' ich sie hassen,
 Für dich leb' ich ganz allein,
 Um dich will ich gern erblassen;
 Gegen dich soll kein Verleumder
 Ungestraft sich ja vergehn;
 Wider dich kein Feind sich waffnen,
 Ich will dir zur Seite stehn.“

Noch am Anfang des 18. Jh. hatte die Gedächtnismethode einen vielbewunderten Triumph gefeiert. Im J. 1708 gab der Direktor des Hildesheimer Gymnasiums, Mag. J. Ch. Lose heraus: „Singende Geographie, Darin Der Kern dieser nöthigen Wissenschaft in Deutliche Lieder Verfasset, Und mit zulänglicher Erklärung aus den neuesten Nachrichten mit allerhand Vortheilen durch alle Theile der Welt, Zu einem Grunde fernerer Anweisung Und bequemen Hand-Buch ausgeführet.“¹⁾ Die gelehrte Welt staunte den wohlgelungenen Versuch an. Ein ganzes Unterrichtsfach in schöngesetzte Verse gebracht, die von den Schülern nach verschiedenen Melodien gesungen wurden! Also Geographie mit Musik! Schon die zarte Jugend sollte nach der Absicht des Vf. die Lieder erlernen, um sie zu den Übungen im Spiel zu singen. Das war anmutiger und anziehender als das Lehrbuch von J. Hübner, das erste geographische, das damals bereits die 16. Auflage erlebt hatte und den Titel führte: „Kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie“²⁾ —

¹⁾ Hildesheim. 1708. 7 Bl., 336 S., 1 Bl. Als Probe mag die Strophe mit den Kreisen Böhmens dienen:

„Prager, Slaner, Rackonitzer,
 Saatzer, Puntzler, Leutmeritzer,
 Königgrätzer und Chrudimer,
 Der Bechiner und Chaurzimer,
 Der Prachenser und Czaslauer,
 Der Bodberder und Moldauer,
 Eger, Ellenbogner, Glatz
 Haben hier in Böhmen Platz.“

Goethe schreibt im 1. Buch von „Dichtung und Wahrheit“: „So hatten wir auch eine Geographie in solchen Gedächtnisversen, wo uns die abgeschmacktesten Reime das zu Behaltende am besten einprägten:

Ober-Yssel; viel Morast
 Macht das gute Land verhaßt.“

In Magister Loses Buch stehen die Verse nicht. Er hat also Nachahmer gefunden. Vgl. auch Hasl, M., Z. Gesch. d. geogr. Schulbuches. Diss. Würzburg 1902. S. 46f.

²⁾ Hübner, J., Kurtze Fragen Aus der Neuen und Alten Geographie

kurze Fragen mit den zugehörigen Antworten auf 1200 Seiten! Es war nach der Form ein Katechismus. Gerade die Katechismen waren die festesten Stützen der Gedächtnismethode. Sie machten dem Lehrer die Arbeit leicht. Die Schüler überhoben ihn sogar der geringen Mühe, die Fragen zu stellen, fragten selbst „Was ist das?“ und sagten die eingelernte, häufig nicht verstandene Antwort hinterher.

Das Vorbild der Katechismen war der Luthersche gewesen. Er war jetzt, in der Zeit der Aufklärung, in Mißgunst geraten und hatte an Ansehen eingebüßt; aber weniger seiner unpädagogischen Form wegen, als weil er nach Sprache und Inhalt nicht mehr in dies Jahrhundert paßte. In einer Zeit kirchlichen Kampfes entstanden, hob er die Glaubenslehren der eigenen Partei und damit die trennenden Gegensätze zu den anderen hervor. Die Zeit der Aufklärung hatte diese Gegensätze überwunden und verriet keine Neigung, sie wieder erstarken zu lassen. Dazu wollte Luthers Sprache dem durch die Werke seiner Dichter verwöhnten Jahrhundert nicht mehr behagen. Der Geist des Reformators, so hieß es, soll uns bleiben, aber sein Wort uns nicht mehr binden. So kam es, daß Luthers Katechismus aus vielen Schulen verschwunden war. In den meisten Landschulen wurde er wohl noch eingebleut, aber in den Stadtschulen und besonders in den Gelehrtenschulen war er durch andere, dem Zeitgeist entsprechende Lehrbücher ersetzt worden.¹⁾

Das am weitesten verbreitete Hilfsbuch für den Religionsunterricht war Diterichs „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu“. ²⁾ In den Oberklassen der Gelehrtenschulen übte es fast die Alleinherrschaft aus. Ein Auszug wurde vielfach in den unteren Klassen, in Stadt- und Landschulen benutzt.³⁾ In 187, in späteren

Bis auf gegenwärtige Zeit continuiert ... (Sechzehnde Auflage.) Leipzig, J. F. Gleditsch. 1706. Schröder, Hans, Lexikon der Hamburg. Schriftsteller. 3. Hamburg 1857. S. 415 erwähnt, ohne nähere Angaben, eine 18. Auflage v. J. 1708. Die erste Auflage ist 1693 erschienen.

¹⁾ Über die Einschätzung von Luthers Katechismus s. Allgem. Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens, her. v. J. H. Campe. Bd. 16. Braunschweig 1792. S. 38.

²⁾ S. o. S. 29, Anm. 1.

³⁾ [Diterich, S.,] Auszug der Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. Berlin, F. Nicolai 1774. 34 S. Ex. nicht nachzuweisen, hier zitiert nach: Allgem. Deutsche Bibliothek. Anhang zu Bd. 13—24. 1. Berlin u. Stettin 1777. 1, S. 123. Eine Ausgabe Frankfurt a. O. 1774 nennt Holzmann, M. u. Bohatta, H., Deutsches Anonymen-Lexikon. 1. Weimar 1902. S. 129.

Auflagen 264 Lehrsätzen war die ganze Lebensweisheit, die zur Glückseligkeit erforderlich ist, auf religiöser Grundlage aufgebaut. Das so aufgeführte Gebäude glich aber mehr einem heidnischen Tempel als einer christlichen Kirche. Es war, als hätten die Weisen des Altertums, ein Sokrates, ein Zeno, ein Epikur, auch Spinoza Hand mitangelegt. Als berechtigtes Hauptverlangen des Menschen wurde gleich in der Einleitung anerkannt der Wunsch: ruhig und vergnügt in der Welt zu leben, das ist, glücklich zu sein. Der Mensch betrachtet alle Dinge von dem Gesichtspunkt aus, ob sie etwas zu seiner Glückseligkeit beitragen oder nicht. Was seine Ruhe und sein Vergnügen zu stören droht, dem sucht er mit Recht auszuweichen. Er strebt nach einer von keiner Unlust unterbrochenen Glückseligkeit, die nie aufhört, dieses Leben überdauert und — jetzt betritt der Vf. vorübergehend den christlichen Boden — auch in das ewige hinüberreicht. Dabei soll er nicht so töricht sein, nach Dingen zu trachten, die er nicht erreichen kann; aber gleich töricht wäre es, dasjenige, wozu er gelangen kann, nicht auf dem rechten Wege zu suchen. Gott selbst will, daß der Mensch schon auf Erden ein ruhiges und vergnügtes Leben führe. Dazu gehört, daß es ihm innerlich und äußerlich wohlergeht, d. h. daß er eine ruhige Seele hat, die von peinlichen Gemütsbewegungen frei ist, und ein fröhliches Gemüt, welches mit angenehmen Vorstellungen sich unterhält, und daß er von den äußeren Gütern so viel hat und genießt, als ihm zu seines Lebens Unterhalt und Bequemlichkeit nötig und diensam ist. Gott offenbart sich durch die von ihm geschaffenen Werke in der Natur und durch Personen, die er gesandt hat. Unter diesen ist die vorzüglichste Jesus Christus, der schon vor Erschaffung der Welt bei dem Vater war und zu der bestimmten Zeit auf die Erde kam und ein Mensch ward wie andere, aber ohne Sünde. Quellen der Erkenntnis Gottes sind Natur und Bibel, deren keine der andern widerspricht; eine klärt vielmehr die andere auf. Die Seele ist die Denkkraft, die durch den Leib empfindet und wirkt. Nach dem Absterben des Leibes dauert sie fort, behält ihr Bewußtsein und nimmt denjenigen neuen Lebenszustand an, zu dem sie sich auf Erden geeignet gemacht hat. Bei der Auferstehung erhält sie einen neuen Leib, der zwar aus dem Stoff ihres alten irdischen gebaut, aber doch ganz anders als dieser und unvergänglich sein wird. Auch im Himmel wird es nicht an äußeren Gegenständen der Wonne und des Vergnügens fehlen. Der Mensch verfügt über einen freien Willen, nach Überlegung zu handeln, das Gute zu erwählen und das Böse zu verwerfen. Der

gute und rechtschaffene Mensch liebt Gott über alles, sich selbst auf eine wohlgeordnete Weise und seinen Nächsten wie sich selbst. Jeder hat aus Rücksicht auf seine Glückseligkeit für ein ruhiges und vergnügtes Gemüt zu sorgen. Sinnliche Vergnügungen, aber nicht in sündlichen Dingen und auch nur mäßig genossen, sind erlaubt, denn der Mensch bedarf ihrer zur Erholung seiner Kräfte und zur Erheiterung seines Gemütes. Das Abendmahl soll nur eine Ermunterung zum Glauben, zur Liebe und zur Dankbarkeit gegen Jesus sein. Seine und der Apostel Aussprüche müssen gehörig verstanden werden, ob sie auf alle Zeiten und Menschen oder nur auf besondere Zeiten und Personen gehen. Die Hauptsache, die wir aus der Bibel zu lernen haben, ist die: daß wir weise, gute und glückliche Menschen werden.

Es ist verständlich, daß solch ein mit dünner christlicher Tünche überstrichenen Heidentum den Rechtgläubigen ein Greuel und ein Ärgernis war. Ein mit derartigen Lehren und Grundsätzen erfülltes Geschlecht konnte kaum noch als christliches bezeichnet werden. Hier offenbarte sich die nackte Neologie in schamlosester Art. Dieses Jugendgift unschädlich zu machen, mußte ein rechtgläubiger Leiter des GD. für heilige Pflicht halten. Aber da galt es, eine bedenkliche Schwierigkeit zu überwinden. War nicht der Verfasser des zu vermaledehenden Buches Mitglied der höchsten Kirchenbehörde? Buch und Verfasser verfielen als ketzerisch der gleichen Verdammnis. Da half ein gütiges Geschick dem verlegenen Minister aus seinen Nöten. Der aufgeklärteste aller Konsistorialräte hatte in seinen jungen Jahren, bald nachdem er das Predigtamt angetreten, ein stockrechtgläubiges Büchlein verfaßt: „Die christliche Lehre im Zusammenhang“. Diterich hatte es nur für seine Konfirmanden drucken lassen; im Buchhandel war es nicht erschienen und trug auch nicht seinen Namen. Spalding gab für diese geistige Früh- und Mißgeburt seines Freundes die entschuldigende Erklärung, daß die kleine Schrift „teils seinen damals lange noch nicht berichtigten Einsichten gemäß, teils auch mit furchtsamer Bequemung nach der zu solcher Zeit noch überall herrschenden Denkkungsart geschrieben“ sei. Wer Woellner auf das Buch aufmerksam gemacht hat, ist nicht bekannt; genug, es fiel ihm in die Hand als Retter und zugleich als Mithelfer bei der Ausführung seiner Pläne. Er brauchte jetzt nur den neuen Diterich mit dem alten zu vertauschen. So beseitigte er das verdammliche Buch durch ein solches, wie er es besser nicht wünschen konnte, und trat dem Verfasser des ersten nicht zu nahe, da dieser zugleich

Verfasser des zweiten war. Im Gegenteil, da Woellner beabsichtigte, den Religionsunterricht an allen Schulen nur nach einem Buch erteilen zu lassen, so hätte Diterich als der Verfasser dieses einen, der höchsten Anerkennung gewürdigten Buches sich hoch geehrt fühlen müssen. Vielleicht erhoffte Woellner eine solche Wirkung.

Es war gegen Ende des J. 1789. Die verwitwete Königin Elisabeth Christine veranstaltete einen geistlichen Musikabend, zu dem neben den höchsten Würdenträgern des Staates auch Berliner Geistliche und unter ihnen Diterich, ihr Beichtvater, geladen waren. Woellner machte sich mit der ihm eigenen wohlwollenden Liebenswürdigkeit an sein Opfer. Er sagte ihm viel Schönes und Lobenswertes über sein Büchlein, das er mit innigem Vergnügen gelesen haben wollte. Auch den König habe er mit demselben bekannt gemacht, ohne freilich den Namen des Verfassers zu nennen, und auch er habe sein Wohlgefallen bezeigt und mit Freuden seine Einwilligung dazu gegeben, diesen Katechismus unter öffentlicher Autorität als allgemeines Lehrbuch einzuführen. Er wünsche und hoffe also, — und nun kam in Ton und Ausdruck der Chef des GD. zu Wort — der Herr OKR. werde nichts dagegen einzuwenden haben, daß er dem König als Verfasser genannt werde, und werde auch dem nun einmal beschlossenen Gebrauch seines Buches zustimmen. Diterich war so unangenehm überrascht, wie das nur ein würdevoller älterer Herr sein kann, der ganz unvermutet an einen Jugendstreich erinnert wird. Er fand jedoch sofort seine Haltung wieder, durchschaute die Absicht des Ministers und erklärte ihm offen und fest: seine Jugendarbeit verwerfe er als gänzlich unvollkommen und zu dem angedeuteten Zweck durchaus untauglich; wenn sie aber jemals in der erwähnten Absicht gedruckt und dabei seiner als des Verfassers gedacht werden sollte, so würde er sich zu dem offenen Bekenntnis verpflichtet halten, daß er diese Schrift nicht für die seinige, sondern von seiner jetzigen bessern Gesinnung ganz abstimmt erkenne. Als Woellner mit dem Hinweis auf den Willen des Königs jeden Widerspruch mundtot zu machen versuchte, diente ihm Diterich mit einer Erinnerung aus des Ministers früheren Jahren: „Ich weiß nicht, inwiefern E. Exzellenz in diesen Sachen entscheiden können, da mir zwar Ihre in einem blühenden Stil geschriebenen Predigten¹⁾ bekannt sind, nicht aber, ob Sie in der geraumen, seitdem verflossenen Zeit die Reli-

¹⁾ J. Ch. v. Woellner: Predigten vom Jahre 1761, nebst einigen merkwürdigen maurerischen Reden. Berlin 1789.

gion zu einem Gegenstand eifrigen Nachdenkens und Forschens gemacht haben.“ Da Diterich das Kind seines Geistes nicht mehr anerkennen wollte, verzichtete Woellner auf sein Bekenntnis zur Vaterschaft und ließ es ohne seinen Namen drucken. Es erschien im Anfang des folgenden Jahres unter dem Titel: „Die Ersten Gründe der Christlichen Lehre. Auf Befehl und mit allergnädigstem Königlich Preußischen Privilegio; Berlin, im Verlage der Königlich Realschulbuchhandlung 1790“.¹⁾ Es umfaßte 440 Fragen und Antworten und 850 zum Beweis herangezogene Bibelstellen. Als Anhang war Luthers Katechismus beigegeben. Wenn das Buch nach hergebrachter Weise von gedankenlosen Schulmeistern behandelt und sein Inhalt mit all den theologischen Spitzfindigkeiten der lernenden Jugend eingetrichtert wurde, so war eine dreifache Wirkung auf diese zu erwarten: sie wurde entweder religionsdumm oder religionsgleichgültig oder religionsüberdrüssig. Nur das eine wurde sie nicht, was sie nach Woellners Absicht werden sollte: religiös. Schon auf der Schulbank sollte sie eine geistliche Salbung erhalten, die für das ganze Leben vorhielt und nur ab und zu der Auffrischung bedurfte. So hatte der Schulmeister dem Seelsorger vorzuarbeiten. Das Buch war eine Kriegserklärung an die Vernunft und die Vernünftler; ein Manifest des unbedingten Glaubens, der auf selbständiges Denken und Prüfen verzichtet; ein Versuch, das preußische Volk in Zukunft gegen die Verführungskünste der Aufklärer zu feien. Der Mensch war in den Kulturstaaten des Altertums ein politisches Geschöpf gewesen. Das Mittelalter hatte aus ihm ein theologisches gemacht, dessen Sinnen und Denken, dessen Wollen und Handeln durch die Lehren und die Satzungen der Kirche Anstoß und Richtung erhielten. Dann fing der denkende Mensch an, sich auf seine ursprüngliche Bestimmung zu besinnen. Anfangs freilich wollte er sich nicht völlig von der Kirche losmachen, sondern nur die Fesseln etwas lockern; er wollte das Recht haben, sich zuweilen als politisches Geschöpf zu fühlen. Am Ausgang des 18. Jh. aber forderte er sein volles politisches Recht. Während in Frankreich bereits von den Schranken, hinter denen die Freiheit gefesselt lag, eine nach der andern fiel, wurden in Preußen neue errichtet. Es war ein sonderbares Zusammentreffen, daß zu derselben Zeit, als der Landeskatechismus aus dem Dunkel der Vergangenheit auftauchte und den Himmel verfinsterte, das „Preußische Landrecht“ seiner Vollendung entgegenging, dies Buch, das wie

¹⁾ 60 S. — Schon 1789 waren Exemplare gedruckt worden unter dem kurzen Titel 'Die ersten Gründe der christlichen Lehre'.

kein anderes bestimmt war, das politische Selbstbewußtsein im Volke zu wecken, indem es ihm seine Rechte verkündete, aber auch seine Pflichten einschärfte. In den folgenden Jahren wurde vielfach die Forderung laut, Staatsbürgerkunde als besonderes Unterrichtsfach in allen Schulen, selbst in den Landschulen, einzuführen.¹⁾ Den Anlaß dazu gab neben den politischen Vorgängen in Frankreich die Veröffentlichung des Landrechtes. Es erschien durchaus nötig, die Jugend mit ihren künftigen Pflichten vertraut zu machen. Ein dahin zielender Unterricht war nicht mit einem nach dem neuen Katechismus zu erteilenden vereinbar: hier Lösung vom Irdischen, dort feste Verankerung in demselben; hier Hinweis auf Geistiges, Unsichtbares, Unfaßliches, dort Bindung an Wirkliches, Sichtbares, Greifbares.

Bei Woellner war die Einführung des Katechismus trotz des Widerspruches des Vf. beschlossene Sache. Dazu bedurfte er nicht der Zustimmung der höchsten geistlichen Behörde, des OK.; aber sie schien ihm wünschenswert. Er mochte meinen, daß dem Willen des Königs gegenüber jeder Widerspruch verstummen würde. Das Reformierte Kirchendirektorium zeigte sich sofort gefügig. Am 19. Jan. 1790 erging an dessen Präsidenten, den Minister von Dörnberg, folgende KO.: „Um denen sogenannten Aufklärern auch unter den reformierten Predigern das Handwerk völlig zu legen, habe ich beschlossen, ein einziges allgemeines Lehrbuch zum Unterricht in der Religion für die Jugend der reformierten Konfession

¹⁾ Der Gedanke, die Jugend bereits in der Schule mit den wichtigsten Gesetzen bekanntzumachen, entwickelte sich mit dem Gesetzbuch selbst. Vornehmlich schien es erforderlich, die Bestimmungen der Strafgesetze einzuprägen. Eine KO. an den Großkanzler von Carmer vom 1. Sept. 1786 wies darauf hin, „daß manche, besonders junge und gemeine Leute nicht so sehr aus Bosheit des Herzens als aus Mangel an Kenntnis von ihren Pflichten und von den auf deren Übertretung geordneten Strafen sich zu Verbrechen hinreißen lassen“. Dem sollte durch den Unterricht abgeholfen werden, der schon jetzt die Jugend, besonders auf dem Lande, mit dem wesentlichen Inhalt der Strafgesetze vertraut zu machen hatte. Nach Fertigstellung des Kriminalgesetzbuches sollte ein kurzer und für das Volk verständlicher Auszug desselben hergestellt werden, „damit nach dessen Anleitung die Jugend bei der Belehrung von ihren Pflichten gegen Gott, gegen den Staat und gegen ihre Nebenmenschen zugleich einen hinlänglichen Unterricht von den zeitlichen Strafen, welche auf grobe und mutwillige Verletzungen dieser Pflichten folgen, erhalten möge“. Ein solcher Auszug ist jedoch nicht erschienen. Die Männer, welche jetzt das geistige Regiment übernahmen, bemühten sich weniger um die Heranbildung tüchtiger Staatsbürger als um die gläubiger Christenmenschen. Erst als ihr Reich zu Ende gegangen war, wurde die Einführung der Gesetzeskunde in den Schulunterricht wieder erwogen.

in Meinen sämtlichen Landen einführen zu lassen, und befehle Euch demnach, entweder unter den schon vorhandenen Lehrbüchern eins zu wählen, oder aber dergleichen Compendium sofort anfertigen zu lassen und mir zur Autorisation sofort zuzuschicken und alsdann jeden Prediger und Schullehrer bei allen reformierten Gemeinden darauf anzuweisen und strenge darauf zu halten, daß von dieser allgemeinen Vorschrift bei Strafe der Kassation nicht abgewichen werde.“

Der Bericht des Kirchendirektoriums ging anscheinend¹⁾ mit Eifer auf die Gedanken des Herrschers ein. Die KO., so schrieb es, „gibt uns einen neuen Beweis von der einem christlichen gottseligen Könige so anständigen Fürsorge, daß das reine biblische Christentum, welches zur wahren Gottseligkeit führt und die erste Stütze des Staates ist, erhalten und verbreitet werden möge; wir haben uns auch immer überzeugt gehalten, daß nicht jeder nach seinen Einfällen sich dieses oder jenes Lehrbuches bediene, sondern daß ein allgemeines bei allen zu Grunde gelegt werden müsse“. Bisher war in den reformierten Schulen der Heidelberger Katechismus gebraucht worden und ein Auszug aus ihm für Anfänger und für die niederen Schulen. Daneben waren noch als gute Bücher zu empfehlen D. H. Hering-Breslau: Religionsunterweisung für Anfänger in der christlichen Lehre und G. J. Pauli-Halle: Unterweisung in der christlichen Lehre²⁾; das von Hering verdiente den Vorzug.

Eine gnädige KO. vom nächsten Tage, dem 30. Jan., war die Belohnung der lobenswerten Gesinnung. „Es ist Mir sehr lieb“, so schrieb der König dem Minister von Dörnberg, „daß Ihr sowohl als das Reformierte Kirchendirektorium doch selbst einsehet, wie nötig es sei, daß nicht jeder Prediger nach seinen Einfällen die christliche Religion lehre, sondern daß solches nach einer allgemeinen Vorschrift geschehen müsse.“ Der Heidelberger Katechismus sollte weiter die Grundlage des Unterrichtes in der reformierten Konfession bleiben, daneben aber auch das Buch des OKR. Hering überall unverzüglich eingeführt werden. „Nur befehle ich Euch“, so lautete der Schluß, „daß Ihr, so lieb Euch meine Gnade ist, feste darauf haltet und keine neuen Lehrsätze einschleichen lasset, denn Ich will von dem Wind der sogenannten Aufklärung nichts wissen.“ Woellner blieb mit seinem lutherischen Katechis-

¹⁾ Beilage 7.

²⁾ Die Bücher von Hering und Pauli sind in den bibliographischen Sammlungen der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ nicht verzeichnet und auch sonst zunächst nicht nachzuweisen.

mus im Rückstand. Entschuldigend wies er darauf hin, daß Dörnberg im Gegensatz zu ihm keinen Widerstand gefunden habe: „ein sicherer Beweis, daß bei den Reformierten noch mehr reine Lehre, Ordnung und Kirchengucht ist als bei meinen Lutheranern“, schrieb er dem König, „wo Zedlitz in zwanzig Jahren alles hat verwildern und so viel Unkraut wo nicht selbst gesäet, doch wenigstens aufwachsen lassen“. Friedrich Wilhelm bekundete seine Zufriedenheit mit seinen engeren Glaubensgenossen durch die Worte: „ist mir lieb das bei meinen glaubens brüdern noch so viel Orthodoxi“.

Eine KO. desselben Inhaltes wie die an das Reformierte Kirchendirektorium erging am 19. Jan. auch an Woellner¹⁾, der sie dem OK. zur Kenntnisnahme zusandte. Beigefügt war der zur Einführung an den lutherischen Schulen bestimmte Katechismus. Dem Kirchendirektorium war noch die Wahl zwischen einem schon bewährten oder einem nach dem Geist des RE. abzufassenden Lehrbuch gelassen worden. Das OK. jedoch wurde nicht vor eine Wahl gestellt, sondern vor eine vollendete Tatsache: hier das zur Einführung bestimmte Buch, zu dem S. M. in Gnaden die Zustimmung gestattet! Die OKR. — mit Ausnahme, wie zu erwarten, von Silberschlag — setzten sich zur Wehre. Das Richteramt übernahm der jüngste von ihnen, der erst im vergangenen Jahre berufene Zöllner, der Schwiegersohn des bedauernswerten Katechismusverfassers.

Zöllner war ein zu höflicher oder auch zu höfischer Herr, um nicht an den — wenngleich übelberatenen — König einige nichtsagende Dankesworte zu richten für die landesväterliche Absicht, die der KO. vom 19. Jan. zu Grunde liege. Aus der dem König schuldigen Dankbarkeit „für die den Religionsangelegenheiten gewidmete Aufmerksamkeit“ leitete er die Pflicht des OK. her, gegen die Einführung des Katechismus schärfsten Einspruch zu erheben. Wenn auch der Herrscher die Maßregel mit seinem Namen deckte, so würde von der Welt doch die höchste geistliche Behörde verantwortlich gemacht werden, wenn sie nicht das, was sie wisse und wissen müsse, der allgemein anerkannten Absicht des Königs gemäß zur Sprache brächte. Und nun sprach er, wie es ihm seine heilige Gewissenspflicht eingab, nicht zu dem König — denn er wußte wohl, daß der die lange, zum Teil gelehrte Abhandlung nicht lesen würde —, sondern zu dem verantwortlichen Minister, offen und schonungslos.

¹⁾ Beilage 8.

Ein einziges Buch, so führte Zöllner aus, für die Jugend in Stadt und Land ist unmöglich. Andere Ideen beherrschen die Jugend in den Städten, andere die in den Dörfern. Dazu kommt das verschiedene Lebensalter der Lernenden. Nach dem Wort des Apostels aber sollen die zarten Kinder lautere Milch und die Erwachsenen stärkere Speise erhalten. Auch Jesus hat zu seinen Zuhörern auf dem Felde anders als zu den Pharisäern und Schriftgelehrten geredet. Eine Gleichförmigkeit der religiösen Denkungsart wird durch die Benutzung eines Buches keineswegs erzielt werden, selbst wenn es auswendiggelernt wird; eigenes Nachdenken, das zu ganz anderen Vorstellungen führt, wird dadurch nicht verhindert werden. Ein allgemeines Lehrbuch muß in seiner Art so vollkommen sein, daß sein Inhalt nicht Besorgnisse weckt oder zu Beschwerden Anlaß gibt. Dieses Buch aber ist unvollkommen, schon deshalb, weil es den alten Zwist zwischen den beiden protestantischen Kirchen wieder zu wecken und zu schüren geeignet ist. Die angedrohte Strafe der Kassation der ungehorsamen Prediger muß bei den Leuten Verdacht anregen entweder gegen das Buch oder gegen die Geistlichen. „Welch eine bedauernswerte Lage ist es für den rechtschaffenen Prediger, wenn ihm keine andere Wahl übriggelassen wird, als entweder sein Amt aufzugeben und mit seiner Familie zu betteln, oder einen Unterricht zu erteilen, von dem er überzeugt ist, daß der größte Teil desselben seinen Katechumenen unverständlich bleibt und ihre ganze Religiosität in Gefahr bringt, weil solche mit Dingen gepaart wird, die jeden Augenblick dem Spott, dem Zweifel und spitzfindigen Bedenklichkeiten, denen sie nichts entgegensetzen können, bloßgestellt werden!“ Das Buch enthält viele Unrichtigkeiten. Soll sie der Prediger wider besseres Wissen lehren, so wird er zum Verräter an der Wahrheit, an seinem Amt und an seiner Gemeinde. Wenn die Schüler von anderer Seite eines Bessern belehrt werden, so fassen sie Mißtrauen gegen den Religionsunterricht, der ihnen etwas Falsches für göttliche Wahrheit ausgegeben hat. In früheren Zeiten konnten die Theologen behaupten, was sie wollten, ohne es zu beweisen; aber mit der Reformation ist das unschätzbare Vorrecht der eigenen Prüfung nach Schrift und Vernunft errungen worden. Das Buch verstößt gegen die Erziehungskunst und die Unterrichtsmethoden, die seit lange ein ernsthafter und angelegentlicher Gegenstand der Untersuchung gewesen sind.

Danach erörterte er in 4 Beilagen die hauptsächlichsten Fehler, Mängel und Unvollkommenheiten des Buches; denn alle zu rügen, fehlte ihm die Zeit.

Dieses vernichtende Urteil gab Zöllner an seinen Schwiegervater Diterich weiter. Auch er kannte keine Schonung gegen sein Machwerk und damit gegen sich selbst. „Von ganzem Herzen“ stimmte er den Worten des Schwiegersohnes bei. „Wenn man die Absicht hätte“, fügte er hinzu, „die christliche Lehre überhaupt verächtlich und den lutherischen Lehrbegriff insbesondere geringschätzig zu machen, so könnte wohl kein sichereres Mittel dazu gewählt werden als dies elende Buch, welches weder seinem Inhalt noch seiner Form nach zum gründlichen Unterricht in der christlichen Lehre, selbst nach der Vorstellungsart der lutherischen Kirche, brauchbar ist.“ Weiter vermochte kaum jemand Selbsterkenntnis zu üben und Selbstverleugnung zu treiben. Das Buch war von dem eigenen Verfasser gerichtet.

Auch die übrigen Räte — geistliche wie weltliche — waren in der Ablehnung des Buches einig und gaben ihr Urteil in einem kurzen Satz oder einer längeren, Zöllners Kritik ergänzenden Ausführung ab. Der Heißsporn Büsching verstieg sich sogar zu der Aufwiegelei: „es wird nötig sein, sich dem schädlichen Despotismus in Religions- und Kirchensachen zu widersetzen, der aus dem begehenden Befehl hervorgehet“. Hier ließ er offen den Kampfesruf gegen Woellner erschallen; gegen das RE. hatte er sich schon im vorigen Jahre mit dem Buch aufgelehnt: „Untersuchung, wenn und durch wen der freyen evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden.“¹⁾

Zuletzt kam die Reihe an Silberschlag. Er übernahm die nach seiner Versicherung unschwere Verteidigung und Rettung des angegriffenen Katechismus. Wie Triumphgeschrei klangen seine Worte: „Ja! dieses mit deutlich sprechenden Stellen der H. Schrift bewaffnete Buch ist gefährlich, tödlich gefährlich der in eine vielköpfige Hyder verwandelten bisherigen Religionszerrüttung, die in der lutherischen Kirche der Preußischen Staaten hervorgebrochen ist, die Lästerungen über Lästerungen gegen das preiswürdige RE. und über der Wahrheit treu gebliebene Lehrer sowohl in öffentlichen Journalen als besonderen Lästerschriften ausgeschüttet hat. Eben darum drehet und windet sie sich und sucht sich zu rächen. Aber alle redlichen Prediger und Lehrer werden sich freuen und Gott preisen, der durch die Hand unseres Allergn. Königs Hülfe geschaffen hat, daß man getrost lehren kann.“ Und nun widerlegte er mit rechtgläubiger Logik und mit einem Aufwand von rechtgläubiger Gelehrsamkeit Zöllners Einwendungen Satz für Satz.

¹⁾ Berlin: Vieweg d. ält. 1789. 62 S.

„Wie freue ich mich“, höhnte er zum Schluß, „die Schrift meines teuersten Herrn Kollegen gegen die Einwendungen seines Schwiegersohnes verteidiget zu haben. Ob jener nachmals anders denke, das gehet mir nichts an.“

Ohne das Gutachten des OK. abzuwarten, erließ Woellner an alle Konsistorien ein Rundschreiben, dem die KO. vom 19. Jan. zur Bekanntmachung an alle Geistliche und Lehrer beigegeben war. Sie sollten melden, wieviel Exemplare zur Verteilung erforderlich waren. Geistlichen und Lehrern wurde mit dem Buch eine Richtschnur und ein sicherer Leitfaden gegeben, „die in der Bibel enthaltenen christlichen Lehren nach dem Glaubensbekenntnis der lutherischen Kirche rein und lauter vorzutragen und hauptsächlich die Jugend bei der Präparation zum H. Abendmahl darin fest zu gründen, damit selbige in der Folge um so weniger durch die jetzt so sehr überhandnehmenden sogenannten Aufklärer irregeführt werde“. Noch im Februar wurden vorläufig an alle Konsistorien und die ihnen untergebenen Inspektoren Bücher versandt. Wie das Gutachten des OK. ausfiel, war Woellner offenbar gleichgültig.

Am 23. Febr. überreichte es sein Bedenken. Die Vota der Räte waren beigelegt. Der Schluß sprach die Erwartung aus, der König werde „in dieser für das Vaterland so wichtigen Sache einen Entschluß fassen, der der Welt und Nachwelt heilsam sein möge“.

Woellner blieb die Antwort nicht schuldig. Er ließ durch den König am 9. März dem widerspenstigen OK. den verweisenden Bescheid zugehen: es sei seine, des Herrschers Pflicht, dafür zu sorgen, daß, „nachdem verschiedene lutherische Prediger sich haben bekommen lassen, von den Grundwahrheiten und den von alters her festgesetzten Lehrsätzen ihrer Religionspartei ganz eigenmächtig abzugehen, dergestalt daß sie solche teils verzerret und verdrehet, teils aber gar umgeworfen und ihre eigenen Einfälle und Meinungen an die Stelle gesetzt haben, dadurch aber notwendig die Gemüter verwirret und bei ihren Gemeinen lauter Unordnungen verursacht werden müssen, diesen bisher eingerissenen schädlichen Neuerungen im Religionsunterricht Einhalt geschehe, je weniger Wir gegen ein solches unregelmäßiges Verhalten gleichgültig sein, noch gestatten können, daß durch diese fortdauernden Neuerungen und Verfälschungen derjenigen alten wahren Grundsätze der christlichen Religion, deren Behauptung und dadurch erlangte Gewissensfreiheit die Vorfahren der protestantischen Gemeinen im ganzen Deutschen Reich mit ihrem Blut erfochten haben, Unsere treue Untertanen an dem Glauben ihrer Väter gekränkt und in ihrem Gewissen be-

unruhiget werden, insonderheit aber der gemeine Mann, wenn ein Prediger dies und der andere wieder etwas anderes lehrt, dieser bejahet, was der andere verneinet, in Ängstlichkeit und bange Zweifel geraten muß, auch am Ende die Volksmenge nicht mehr weiß, was sie glauben oder nicht glauben soll“. Nach dieser langatmigen Salbaderei allgemeinen Charakters wurden einzelne Räte noch mit besonderen Strafreden bedacht. Die von Zöllner „vorgebrachten und von den übrigen Räten gutgeheißenen, seichten und zum Teil gar nicht bedeutenden Einwürfe“ wurden als von Silberschlag „hinlänglich widerleget“ angesehen. Diterich wurde bedeutet: „wie, wenn man sein Urteil als richtig und gegründet annehmen wollte, er als Verfasser des jetzt verworfenen Lehrbuches seiner Gemeinde noch dafür responsible bleibe, daß er, nach dem wörtlichen Inhalt seines voti, damals durch dies elende Buch die christliche Religion überhaupt verächtlich, insbesondere aber den lutherischen Lehrbegriff geringschätzig gemacht habe“. Büsching aber wurde geradezu mit dem Staatsanwalt bedroht. „Den OKR. Büsching“, hieß es von ihm, „sollet Ihr warnen, sich ins Künftige eines so unüberlegten voti zu enthalten, um nicht durch den Fiscum eines andern belehrt zu werden.“

Diterich hätte mit Fug und Recht erklären können, das Buch, wie es jetzt im Neudruck vorlag, sei nicht das seine. Denn es waren ohne sein Wissen Veränderungen vorgenommen worden. Schon im April 1789 hatte Woellner je 6 Exemplare an die theologischen Fakultäten in Halle und in Königsberg, aber auch an die durch ihre starre Rechtgläubigkeit ausgezeichnete in Wittenberg geschickt, mit dem Ersuchen um ein Gutachten: „ob sotane Ersten Gründe der christlichen Lehre nichts gegen die Orthodoxie der Lutherischen Kirche enthalten und folglich bei allen lutherischen Gemeinden in den Staaten des Königs zum Unterricht der Jugend im Christentum bestimmt und eingeführt werden könne“. Woellner kannte genau den freien Geist, der in Halle und in Königsberg herrschte, und scheute sich nicht, gegen ihn den einer ausländischen Universität aufzubieten, deren Beistimmung er sicher war. Das Gutachten der Königsberger Fakultät ist nicht bei den Akten; aber es wird dem der Hallischen ähnlich gelautet haben, das unumwunden den orthodoxen Charakter des Buches anerkannte, sich aber gegen die Einführung aussprach, weil die Sprache zu schwierig und unangemessen, die Darstellung unrichtig, die Methode falsch sei und die Moral über der Dogmatik vernachlässigt werde. In Wittenberg aber fand das Buch Beifall. Woellner hatte an die

Fakultät in einem Ton geschrieben, der merklich von dem abstach, den er sonst gegen preußische Behörden anzuschlagen beliebte. „Der allgemeine Ruf der dortigen Fakultät“, so lauteten seine Worte, „in gründlicher Beurteilung der lutherischen Orthodoxie und das stete Vertrauen auf meiner hochgeehrten Herren freundschaftliche Gesinnungen, daß dieselben zu dieser allgemeinen nützlichen Einrichtung auch gern das Ihrige beitragen werden“, hatten ihn veranlaßt, sich an die Fakultät zu wenden. Sie rechtfertigte vollauf sein Vertrauen und trug noch mehr zu dem guten Werk bei, als Woellner erwartet hatte: sie erklärte einige Teile des Buches, besonders den von der Abendmahlslehre, für nicht orthodox genug. So wurden denn im Sinne Wittenbergs Änderungen im Wortlaut vorgenommen.

Eine scharfe Absage erfuhr Woellner aus einem echten Aufklärernest, aus Halberstadt. Kaum hatte das Konsistorium dem Halberstädter Inspektor, Konsistorialrat und Oberdomprediger J. W. Streithorst, aufgegeben, das Buch in den Schulen der Domkapitularischen Diözese einzuführen, als das Domkapitel dagegen Einspruch erhob. In der anbefohlenen Einführung des Katechismus erblickte es einen Eingriff in seine Rechte. War ihm doch 1776 von König Friedrich in Schul- und Kirchensachen „die Aufsicht ohne Konkurrenz“ (außer wenn es sich um polizeiliche Angelegenheiten handelte) übertragen worden. Erst vor zwei Jahren war ein Lehrbuch eingeführt worden: F. K. Lange, Biblische Grundsätze von der menschlichen Glückseligkeit für Jedermann.¹⁾ Das Domkapitel besorgte, die plötzliche Änderung möchte Unruhen und Irrungen in den Gemeinden hervorrufen. Sein Recht zu einer solchen Meinungsäußerung und einem Einspruch war unbestritten. Nun aber meldeten sich auch noch die Landstände des Fürstentums Halberstadt. Das Recht ihres Einspruches leiteten sie aus der Bestimmung des Westfälischen Friedens von 1648 ab, daß Stände und Untertanen bei der Augsburgerischen Konfession gelassen werden sollen. Ohne ihre Zustimmung dürfe also kein neues Lehrbuch für den Religionsunterricht eingeführt werden; noch dazu ein solches, von dessen Mängeln sie gehört hätten. Es solle, so sei ihnen gesagt worden²⁾, einen zweckmäßigen Religionsunterricht geradezu unmöglich machen. Die Regeln einer guten Unterrichtsmethode seien beiseite gesetzt, so daß die Antworten weit mehr sagen, als die Fragen wissen wollen; deshalb sei es, als sollten die

¹⁾ Hamburg u. Kiel 1780 [Ex. U.-B. Kiel]; 2. verb. Aufl. ib. 1787 [Ex. ebda].

²⁾ Sie hatten ein Gutachten von dem Professor J. A. Noesselt in Halle eingefordert.

Kinder lehren und die Lehrer unterrichtet werden. Die Bibel sei schlecht erklärt, aus biblischen Ausdrücken und Redensarten seien besondere Lehrsätze gemacht, die Beweisstellen aus dem Zusammenhang gerissen, so daß sie gar nicht beweisen, was sie beweisen sollen. Nun folgt noch eine Reihe von Vorwürfen gegen das Buch, die mit „es soll“ eingeleitet werden. Es soll Widersprüche gegen die Augsburgerische Konfession und statt biblischer Religion scholastische Theologie enthalten; es soll sich willkürlicher Bestimmungen mancher theologischen Lehrsätze schuldig machen; es soll die Lehre von Gottes Vorsehung fehlen, die Moral kurz abgefertigt, die Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, Keuschheit, Genügsamkeit, Zufriedenheit, Selbsterhaltung, Berufstreue übergangen sein; es sollen endlich die vornehmsten Termini nicht in einer, sondern in verschiedener Bedeutung vorkommen, wodurch manche Lehrer und Kinder durchaus konfus gemacht werden müssen. Die Stände in ihrer vorgeblichen Gewissensnot baten um Aufschub. Wenn das Domkapitel zu der Frage das Wort ergriff, so stand ihm als einer geistlichen Behörde das Recht zu. Woellner nahm seinen Widerspruch schweigend hin. Den Einspruch der weltlichen Stände aber ließ er in einer scharfen KO. vom 14. April zurückweisen. Den Ständen, hieß es darin, solle der Irrtum benommen werden, worein sie vermutlich durch Insinuationen übelgesinnter Leute und vornehmlich wohl einiger dortigen neumodischen Geistlichen geraten seien, als sei die Augsburgerische Konfession bedroht. Gerade das Gegenteil sei der Fall; denn sie solle gegen die jetzigen, so häufig eingerissenen Neuerungen und Irrlehren der Socinianer, Naturalisten und Deisten sichergestellt werden. Lauter unverschämte Lügen und Unwahrheiten hätten sich die Stände von jenen neumodischen sogenannten Aufklärern anheften lassen, denen alles, was die Augsburgerische Konfession aufrechterhalten solle, und also auch das RE. und das sich darauf beziehende Lehrbuch, ein Dorn im Auge sei, welches sie mit solchen ohnmächtigen Waffen, als Lügen und Lästerungen seien, zu bestreiten sich erfrechen, weil ihre Macht glücklicherweise nicht weiter reiche. Den Schluß machte die Mitteilung, daß das Buch durch ein anderes ersetzt werden würde; aber nicht aus dem Grunde, weil es die Stände und andere nicht haben wollten, sondern weil es doch zu weitläufig sei.

Zu einem Ersatz hatte sich Woellner bereits nach dem einmütigen Widerstand des OK. entschlossen. In seinem Bescheid vom 9. März hatte er den König sagen lassen, er sei nicht abgeneigt, das im J. 1764 von König Friedrich und den „damaligen

rechtschaffenen und gründlich gelehrten Oberkonsistorialräten“ approbierte Lehrbuch an Stelle des Diterichschen einzuführen. Gemeint war: „Die christliche Lehre im Zusammenhang nach der Ordnung des Heils und der Seligkeit zum Gebrauch der Landschulen in den Königl. Preußischen Provintzien. Cum approbatione et privilegio.“¹⁾ Verfasser war der ältere Hecker, der Direktor der Schule. Wie Woellner bei dem ersten Buch Diterich vorzuschicken versucht hatte, so wollte er jetzt mit König Friedrichs Flagge die orthodoxe Kontrebande decken. Friedrich hat sich aber sicher damals so wenig um den Katechismus gekümmert wie später um das Gesangbuch.

Das Ersatzbuch war um keinen Deut besser als das von ihm zu ersetzende; dieselbe Form, derselbe Inhalt; alles auf gedankenloses und verständnisloses Auswendiglernen eingerichtet. Nach dem Vorbild der „Singenden Geographie“ hätte der Schlußteil als „Singende Religion“ bezeichnet werden können. Denn er brachte drei schöne lange Lieder, nach bekannten Chorälen zu singen, so betitelt: „Der Inhalt der biblischen Bücher — Die Glaubenslehren — Die Lebenspflichten.“ Das erste Lied war nach der Melodie zu singen: „O Gott, du frommer Gott.“ Es begann so:

- „1. Man teilt das Bibelbuch nur in zwei Testamente,
Davon Gott eines alt, das andre neu benannte.
Das alte Testament, man merket sich dabei:
Es sind in selbigem der Bücher dreierlei.
2. Es sind Historien, in diesen kann man lesen,
Wie es vor dem Besitz des Kanaans gewesen;
Was Gott in dieser Zeit an seinem Volk getan,
Das zeigt Moses uns in seinen Büchern an.
3. Das erste, Genesis, enthält der Väter Leben
Und
 - a) was vor, Kap. 1—5
 - b) in, Kap. 6—9
 - c) und nach der Sündflut sich begeben, Kap. 9—50.
Das andre, Exodus, beschreibt, wie es stand
 - a) vor, Kap. 1—11
 - b) in, Kap. 12—14
 - c) und nach dem Zug aus Pharaonis Land.
Kap. 15—40.“

¹⁾ Wenigstens 5 Auflagen Berlin 1764 erschienen. [Ex. der 2. Berlin, Staats-B., der 5. Bonn, U.-B.]. Die erste Anregung zur Einführung dieses Buches empfing Woellner schon vier Wochen nach der Veröffentlichung des RE. von dem Magdeburger Prediger R. F. Schultze.

In solcher anmutigen Weise wird das Alte nebst dem Neuen Testament abgeleiert.

Das OK. bemühte sich, den dem Religionsunterricht mit diesem Buch drohenden Schlag abzuwenden oder wenigstens abzuschwächen. Es bat, ihm das Werk zur pflichtmäßigen Prüfung zu überweisen. Denn ein neues Buch, das durch das OK. gegangen, würde bei den Predigern mehr Vertrauen und bei den Gemeinden leichter Eingang finden. Bisher seien wirklich keine Klagen gegen die alten Bücher eingelaufen; die alten Leute würden vielleicht jetzt denken, sie seien irrig unterrichtet worden. Daß keine Beschwerden gegen die alten Bücher eingegangen, erwiderte Woellner, sei kein Beweis, daß keine Beschwerden vorhanden seien. Die Räte möchten selbst entscheiden, ob der gemeine Mann irre werde, wenn er die alten Lehren von Vater und Großvater her höre oder die der jetzigen beliebten Aufklärungsmethode; wenn er höre, wie ein Prediger leugne, was der andere bejahe. Dem Gesuch um Überweisung des Buches zur Prüfung willfahrte er, unter dem Vorbehalt, daß die Räte zwar in der Form des Vortrages, in der Anführung einiger mehr zweckmäßigen Beweisstellen u. ä. schickliche Abänderungen machen, „aber sich schlechterdings nicht unterstehen sollen, an den Grundartikeln der christlichen Glaubenslehre der lutherischen Kirche nach der Augsburgerischen Konfession und den symbolischen Büchern das Mindeste abzuändern oder gar wesentliche Punkte davon auszustreichen“. Bis zum Ende der Sommerferien mußte die Arbeit druckfertig sein. Sie war es aber nicht, und das OK. erbat am 11. Aug. einen Aufschub, da die ganze Form des Buches von Grund aus umgearbeitet werden müsse, wenn sie teils den richtigen Ideen von Entwicklung der Begriffe in den jugendlichen Seelen, teils den Bedürfnissen des Zeitalters, teils auch der jetzigen Art, sich auszudrücken, angemessen sein solle. Der Aufschub wurde bewilligt. Drei Monate vergingen. Wenn die Räte wirklich arbeiteten, so beabsichtigten sie sicher, ein Buch zu schaffen, das dem umzuarbeitenden so wenig gleich war wie der verjüngte Vogel Phönix dem alten, aus dessen Asche er emporstieg. Woellner hatte wohl davon Nachricht. Am 11. Nov. ließ er die Räte wissen, daß der König bis spätestens zum Ende des Jahres das Buch haben wolle; es solle in Form von Fragen und Antworten abgefaßt werden wie das alte, und sie sollten sich hierin keine Neuerung zu Schulden kommen lassen. Die Räte aber hatten diese Form völlig aufgegeben. Wenn wirklich nicht von ihr abgegangen werden solle, erwiderten sie, so wären sie genötigt, die Arbeit noch einmal an-

zufangen. In längerer Ausführung trugen sie ihre Bedenken vor, die sich auf die Grundsätze der neuen Pädagogik stützten. „Wir würden gegen Pflicht und Gewissen handeln“, so schrieben sie, „wenn wir in einer so wichtigen Sache, als der Religionsunterricht für die Jugend ist, von den Resultaten wichtiger Untersuchungen und Beobachtungen, welche in neueren Zeiten sind angestellt worden, keinen Gebrauch machen wollten, von der alten gewohnten, aber keineswegs verbindlichen Form abzuweichen.“ Mit der Bitte, kurze zusammenhängende Sätze zu gestatten, schloß das Schriftstück. Es war von Spalding, Büsching, Teller, Diterich und Zöllner unterzeichnet. Silberschlag hatte die Unterschrift verweigert, weil er anderer Ansicht war.

Woellner ließ sich nicht umstimmen. Er gewährte vier Wochen Nachfrist. Der Verdacht beherrschte ihn, die Räte hätten gar nicht den Willen zur Arbeit, sondern suchten sie hinauszuschieben, in der Hoffnung, das Buch doch noch nach ihrer Meinung zu gestalten oder gar unmöglich zu machen. Von „fernerem Terziversieren“ wollte er nichts wissen. Wollten die OKR. ihm nicht zu Willen sein, so hatte er gefügigere Männer zur Hand.

Während noch protestantische Uneinigkeit und Zerfahrenheit sich vergeblich um einen Katechismus abmühten, trat die katholische Glaubenseinheit mit einem Lehrbuch hervor, das, auf ein unerschütterliches und unantastbares Dogma gegründet, sofort wie ein fester Bau dastand. Dort die hadernden protestantischen Theologen, welche die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze nicht etwa auszugleichen versuchten, sondern im Gegenteil durch schärfste Betonung vor aller Welt zum Ausdruck zu bringen gedachten; hier ein hoher katholischer Geistlicher, der für seine Schulen ein Buch schrieb oder schreiben ließ, gegen das er Widerspruch aus seiner Kirche nicht zu befahren hatte. Ende April 1790 ging bei Woellner die Handschrift eines katholischen Katechismus ein mit einem Anschreiben des Bischofs von Culm, Reichsgrafen Karl von Hohenzollern. Aus den Worten des Bischofs, er wäre auf den Gedanken gekommen, „einen kurz abgefaßten Katechismus anzufertigen“, und wäre „nun mit dieser Arbeit fertig geworden“, müßte man schließen, das Büchlein sei sein eigenstes Geisteswerk. Aber der Verfasser war ein Weltgeistlicher in Marienwerder. Nicht als hätte sich der Bischof mit fremden Federn schmücken wollen; der Gesetzgeber ist gewöhnlich nicht zugleich der Gesetzesverfasser, und doch geht das Gesetz unter seinem Namen.

Bischof Karl — oder Charles Hohenzollern, wie er seinen

Namen schrieb — war ein stattlicher Prälat, der sich gern mit äußerem Glanze umkleidete. Jetzt aber strebte er, gleich manchem seiner Standesgenossen in dem pädagogischen Jahrhundert, auch nach dem Ruhm eines Förderers der Schulen und somit der geistigen Arbeit.¹⁾ Für etwas mehr als höfliche Redensarten durfte er die Worte Woellners auffassen, mit denen dieser seine „patriotischen Bemühungen für die Verbesserungen des Schul- und Erziehungswesens, wodurch er sich so rühmlich auszeichnet“, anerkannte. Es war seine Absicht, wie er Woellner bekannte, einen Ersatz für die „bloß dogmatischen und nicht hinlänglich moralisch ausgedehnten“ Katechismen zu schaffen. Damit aber trat er, ohne es zu wissen, in Gegensatz zu Woellner, der gerade jetzt die moralischen Lehrbücher durch ein streng dogmatisches zu ersetzen eifrig bedacht war. Allein der neue katholische Katechismus enthielt trotz der ausgesprochenen Absicht des Herausgebers verschwindend wenige moralische Lehren und auch nur solche, die sich unmittelbar aus dem Dogma ergaben. Wenn gelegentlich der zehn Gebote gesagt wurde, daß „Natur und Vernunft“ die Menschen zur Erfüllung antrieben, so klang das wie ein kurzer Gruß

¹⁾ Reichsgraf Karl von Hohenzollern erfreute sich als Koadjutor und erst recht, nachdem er Bischof von Culm geworden, der Huld König Friedrichs. Eine KO. vom 8. Juni 1780 (aus dem Lager bei Mokrau in Oberschlesien) an die Westpreussische Regierung begründete des Prälaten kirchenpolitische Stellung. Darin hieß es: „S. M. haben dem Grafen von Hohenzollern, Koadjutor von Culm, die Kommission zu geben geruhet, die Jesuiten hier zu etablieren, und machen also solches der WR. hierdurch bekannt, mit dem Befehl, darnach sich zu richten und dem G. v. H. darunter alle Hülfe zu leisten und mitzukooperieren, damit alles nach dem Plan so gemacht und reguliert werde, wie es sein soll. Die Regierung hat sich also hiernach zu achten und solches gehörig zu befolgen.“ Aus den zahlreichen Berichten und Anträgen des Kirchenfürsten an die Staatsbehörden geht seine feste Absicht hervor, die Schulen zu verbessern und damit den geistigen und sittlichen Tiefstand in seiner Diözese zu heben. Neben diesem offenkundigen Bestreben für die gute Sache läßt sich aber ein solches erkennen, die eigene Person zu heben. Dem Bischof scheint als Ziel die Rolle eines katholischen Kultusministers im Osten vorgeschwebt zu haben. Wiederholt schlug er vor, alle die Aufsicht über die Schulen in den östlichen Diözesen, die in preussisches Gebiet übergriffen, deren Bischöfen zu entziehen und ihm allein zu übertragen. Man ging indessen auf dahin zielende Anregungen nicht ein. Als er Fürstbischof von Ermeland geworden war und als solcher sich der Schulen seines früheren Bistums Culm annahm, schrieb die Westpreussische Regierung: „so geschiehet solches wohl bloß aus Anhänglichkeit an dieses sein ehemaliges Beneficium, wenn man nämlich nicht annimmt, daß die Geistlichen gewöhnlich die Neigung haben, ihre Jurisdiktion zu erweitern.“

im Vorbeigehen an den aufklärerischen Zeitgeist; aber eine diesem dargebrachte Huldigung war das Buch nicht.

Woellner übergab dem OSK. den Katechismus zur Prüfung. Die Begutachtung wurde Meierotto übertragen, eine peinliche Aufgabe für einen aufgeklärten protestantischen Theologen. Die Handschrift umfaßte 42 engbeschriebene gebrochene Großfolioseiten. Meierotto hob einige Stellen mit Bleistiftstrichen hervor; wohl diejenigen, auf die er in der Sitzung hinzuweisen für nötig erachtete.

Der Katechismus war in Form von Fragen und Antworten gefaßt und in folgende Kapitel eingeteilt: vom Glauben, von Gott, von der christlichen Hoffnung, von dem Gebete, von der christlichen Liebe, von den zehn Geboten Gottes, von der Sünde, von den heiligen Sakramenten, von der Taufe, von der Firmung, vom Sakrament des Altars, von der heiligen Messe, von der Buße, von dem Ablass, von der letzten Ölung, von der Priesterweihe, von der Ehe, von der Seele, von der Hölle, vom Fegefeuer, von der Römischkatholischen Kirche, von den Kirchengeboten, von den Heiligen, von den Reliquien und Bildern, vom Zeichen des heiligen Kreuzes. Die Schulkinder hatten zum Teil recht umfangreiche Antworten auf nicht weniger als 388 Fragen auswendigzulernen.

Die Beratung im OSK. über den Katechismus konnte nur zu dem Ergebnis führen, daß die Kluft zwischen Katholizismus und Protestantismus unüberbrückbar erschien. Die Behörde hielt sich denn auch von einer Beurteilung fern, da sie zur parteiischen Verurteilung hätte führen müssen. In seiner Antwort an den Bischof lehnte es Woellner ab, sich „über ein Religionsbuch der römischkatholischen Kirche auszulassen“.

Die Druckerlaubnis war von der Westpreußischen Regierung zu erteilen. Anfängliche Bedenken wurden durch „die Harmonie des Bischofs mit dem Viceregierungspräsidenten D. W. von Meyer“ beseitigt. So erschien das Lehrbuch in deutscher und polnischer Sprache Anfang 1791 zu Marienwerder unter dem Titel:

„Katholischer Katechismus auf Verordnung S. E. des Hochwürdigsten Hochgebornen Gefürsteten Reichs-Grafen Herrn Carl von Hohenzollern, Bischofs von Culm und Marienburg in Pomesanien, Abts von Pelplin und Oliva, Ritter des schwarzen Adler Ordens pp, von einem Weltpriester Culmscher Diöces abgefaßt.“